



Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn
Industriestrasse 78
4600 Olten

Telefon: 062 311 86 66
E-Mail: opferberatung@ddi.so.ch

opferhilfe.so.ch

Was ist Zwangsheirat

Eine Zwangsheirat ist eine Eheschliessung, zu der eine oder beide Seiten gegen ihren Willen gezwungen werden. Zwangsheiraten sind mit psychischer Gewalt und möglicherweise mit physischer Gewalt verbunden. Die Betroffenen werden mit grossem Druck, Drohungen, Erpressung und Kontrolle sowie Schlägen und Einsperrungen von ihrem sozialen Umfeld zur Heirat genötigt. Die Zwangsheirat stellt eine Form von häuslicher Gewalt dar und wird als Officialdelikt im Strafgesetzbuch aufgeführt.

Was ist Zwangsehe?

Eine Zwangsehe besteht, wenn einer der Ehepartner sich gezwungen fühlt die Ehe fortzuführen. Dabei wird das Opfer vom sozialen Umfeld unter Druck gesetzt, Sanktionen werden angedroht und Drohungen ausgesprochen. Eine Institution kann ebenfalls Druck auf das Opfer ausüben indem zum Beispiel der Verlust der Aufenthaltsbewilligung angedroht wird.

Die Folgen für Betroffene können Depressionen, Selbstverletzung, chronische psychosomatische Belastungsstörungen und Suizid sein. In Zwangsehen ist das Risiko für physische oder psychische Gewalt erhöht.

Was können Sie tun?

Melden Sie sich bei der Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn, damit ein gemeinsamer Ausweg gefunden werden kann. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle unterstehen einer erhöhten Schweigepflicht. Zwangsheirat oder Zwangsehe ist eine Straftat und die Formen zur Ausübung des Zwanges wie zum Beispiel Drohung, Körperverletzung oder Freiheitsberaubung sind ebenfalls einzelne Straftaten. Eine Zwangsehe kann jederzeit beim Zivilgericht als ungültig erklärt werden, wobei das Zivilgericht dies überprüft und allenfalls auch eine Strafanzeige tätigt.

Wenn sich eine betroffene Person Ihnen anvertraut

- Für die Betroffenen ist es sehr schwierig sich gegen die Familie zu wehren. Gehen Sie auf die Bedürfnisse der betroffenen Personen ein, nehmen Sie sich Zeit und verurteilen Sie nicht.
- Klären Sie ausführlich die aktuelle Situation und das Vorgefallene.
- Wenn möglich involvieren Sie gemeinsam eine Fachstelle, wie die Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn. Dabei ist wichtig, dass Sie stets transparent gegenüber der betroffenen Person sind und sie nicht unter zusätzlichen Druck stellen.
- Bei einer Zwangsheirat der betroffenen Person im Ausland ist es wichtig, dass sie so viele Informationen wie möglich sammeln und eine Fachstelle informieren.
- Halten Sie den Kontakt mit der betroffenen Person aufrecht und vereinbaren Sie mit ihr mögliche Szenarien bei Unerreichbarkeit.

Weitere Auskünfte geben wir Ihnen gerne telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Kostenlos und vertraulich!